

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 17.11.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

2. Bericht aus der Bauausschusssitzung

2.2. Winterdienst: Beschaffung eines Anbaugerätes für den Winterdienst Radlader - Beratung und Beschlussfassung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt Angebote einzuholen, um den Radlader für den Winterdienst auszurüsten. Die Angebote liegen vor. Der Bauausschuss kam nach Beratung zu der Empfehlung, die Anbaugeräte zu beschaffen, um eine weitere Option bezüglich Winterdienst zur Verfügung zu stellen. Es sei aber dabei auch zu bedenken, dass eine Schneekettenbeschaffung berücksichtigt werden müsse.

Ein Angebot zur Beschaffung eines Schneeschildes und eines Streubehälters liegt vor. Ein weiteres wurde laut zweitem Bürgermeister eingeholt, sei allerdings noch nicht eingegangen. Je nach Ausführung sind Kosten von ca. 12.000 € bis 13.000 € zu erwarten.

Ein Gemeinderat erinnert, dass laut Vergabeordnung ein drittes Angebot hinzugezogen werden müsse. Dies sei verpflichtend.

Alternativ wird der zusätzliche Einsatz des kommunalen Traktors beraten. Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Arbeitssicherheitsbeauftragten vor hinsichtlich der Zulässigkeit. In diesem Dokument wird mitgeteilt, dass nach vorliegenden Angaben das zulässige Gesamtgewicht überschritten werde. Somit wäre die Zulassung für das Fahren auf der Straße nicht gegeben und der Fahrer müsste bei jeder Nutzung/Kontrolle mit einem Bußgeld rechnen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass beim Einsatz eines Schneeschildes mit einer Überlänge von 4 m ab Mitte Lenkrad zusätzliche Anforderungen bestehen. Eventuell müsse ein Einweiser mit im Fahrzeug fahren oder müsse ein Kamerasystem angebracht werden. Eine finale Prüfung sei noch nicht erfolgt.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob aktuell die Ausführung des Winterdienstes gewährleistet sei. Der zweite Bürgermeister Rigobert Amrhein bestätigt dies und stellt die Aussage des Bauhofes und des Arbeitssicherheitsbeauftragten in Frage. Der Einsatz des kommunalen Radladers sei als zusätzliche Option für ebene Straßen und Flächen an der Schule, Rathaus, Feuerwehr angedacht. Die Breite des Schneeschilds werde zwar minimal überschritten, dennoch könne das Anbaumodul genutzt werden, wenn zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden (Einweiser, Kamerasystem). Eine Abnahme gemäß UVV ist vorab nötig. Im Gremium ist man hinsichtlich des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeugs unterschiedlich informiert. Hier besteht Prüfungsbedarf.

Christian Lattus möchte zu dieser Thematik namentlich benannt werden. Er weist darauf hin, dass eine akribische Prüfung der bemängelten Punkte nötig ist. Sowohl die Bürgermeisterin als auch der Gemeinderat stehe in der Verantwortung bzw. in der Haftung. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass die zusätzliche Investition für Streubehälter und Schneeschild für den Radlader kritisch zu betrachten ist, wenn der Winterdienst nicht gewährleistet werden könne.

Ein weiterer Gemeinderat schlägt unter diesen neuen Erkenntnissen vor, doch über ein Leasing-Angebot für einen Unimog nachzudenken. Ein Beschluss des Gremiums liege vor, dass der Winterdienst probenhalber mit Radlader und Traktor durchgeführt werden solle, so der zweite Bürgermeister.

Die Geschäftsleiterin erklärt, dass eine Stellungnahme von fachkundiger Stelle (TÜV) hinzugezogen werden müsse. Versicherungsschutz, Verkehrssicherheitsschutz und Personenschutz seien priorisiert. Die gegensätzlichen Aussagen hinsichtlich des zulässigen Gesamtgewichts werden seitens der Verwaltung geprüft.

Christian Lattus stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung zur Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes bis sämtliche Daten geprüft seien und ein drittes Angebot vorliege.

Mit 3:9 Stimmen wird der Antrag an die Geschäftsordnung abgelehnt.

Mit 9:3 Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass ein Schneeschild und ein Streubehälter für den Radlader beschafft werden sollen. Voraussetzung ist grundsätzlich die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

2.2.1. Beschaffung eines Streubehälters - 170 l oder 250 l Volumen

Der Gemeinderat beschließt mit 9:3 Stimmen einen Streubehälter mit 250 l Volumen (für ca. 14.000 qm Fläche) zu beschaffen.

2.3. Herstellung des Urnenfeldes im Friedhof Wintersbach, weiteres Vorgehen - Beratung und Beschlussfassung

Zum weiteren Vorgehen bezüglich der Herstellung des Urnenfeldes auf dem Friedhof in Wintersbach berichtet die Bürgermeisterin, dass sich die Urnenröhren bereits im Bauhof befinden. Geklärt werden müsse, ob die Bauhofmitarbeiter das Urnenfeldes in Eigenleistung herstellen, oder die Arbeiten an eine Garten- bzw. Landschaftsbaufirma vergeben werden sollen. Nach Empfehlung der Verwaltung sollten die Arbeiten durch eine Fachfirma ausgeführt werden.

In der Vergangenheit gab es bereits einen Beschluss, dass die Bauhofmitarbeiter das Urnenfeld herstellen. Um die ganze Sache zu beschleunigen, empfiehlt der Bauausschuss die Röhren noch vor dem Winter durch die Bauhofmitarbeiter einzugraben. Für die Herstellung des Fußweges könne dann ein Angebot einer Firma eingeholt werden.

2.3.1. Komplettvergabe der Baumaßnahmen zur Herstellung des Urnenfeldes Friedhof Wintersbach

Eine Komplettvergabe der Baumaßnahmen zur Herstellung des Urnenfeldes Friedhof Wintersbach wird einstimmig mit 0:12 Stimmen abgelehnt.

2.3.2. Einbau der Erdurnen durch den Bauhof und Vergabe der Pflasterarbeiten

Der Einbau der Erdurnen soll durch den Bauhof erfolgen. Die Pflasterarbeiten sollen durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Hierzu ist von der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis mit Kostenaufstellung vorzubereiten und anschließend sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden. Einstimmiger Beschluss mit 12:0 Stimmen.

2.4. Leitplanken Jochenhöhe - weiteres Vorgehen

Das Anbringen von neuen Leitplanken auf der Jochenhöhe, welche die maroden Eisenbahnschwellen ersetzen sollen, gestaltet sich als schwierig, da unmittelbar unter dem Straßenrand wohl zahlreiche Kabelstränge verlaufen.

Mit dem Bauamt wurden bereits mehrere Optionen beraten. Es gibt aber noch keine ganzheitliche Lösung. Der Bauausschuss rät Stück für Stück vorzugehen, um den Teilabschnitt zu erneuern.

Die Geschäftsleiterin erläutert, dass ja nach Ausführungsweise Suchschlitze eingearbeitet werden müssten, um die Kabelstränge zu lokalisieren. Diese Maßnahme könnte peu à peu durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden oder an eine Firma vergeben werden.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen zunächst zu prüfen, in welchem Bereich die Leitplanken eine verkehrssichernde Funktion erfüllen. Gegebenenfalls sei eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde anzufordern.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3. Geänderte Zuständigkeit bei der Entgegennahme von Bauanträgen - Information (Anlage)

Mit der Einführung des digitalen Bauantrags hat sich die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Bauanträgen, Vorbescheidsanträgen (Bauvoranfrage) und Abgrabungsanträgen geändert.

Bisher mussten alle Anträge bei der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft eingereicht werden. Der Gemeinderat hat dann über den Antrag entschieden und die gesamten Unterlagen mit Stellungnahme an die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt weitergeleitet.

Seit der Einführung des digitalen Bauantrags müssen ab jetzt alle Bauantragsunterlagen direkt bei der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg eingereicht werden. Das betrifft digitale und papiergebundene Anträge.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens und wird – sofern die Unterlagen vollständig sind - direkt nach Eingang des Antrags von der Bauaufsichtsbehörde informiert. Die Unterlagen werden sofern nötig vom Landratsamt digitalisiert und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese neue Regelung hat den Vorteil, dass die Prüfung des Bauantrags durch die Bauaufsichtsbehörde inklusive eventuell notwendiger Beteiligung von Fachbehörden nun parallel zur Beteiligung der Gemeinde erfolgen kann und nicht mehr nacheinander.

Auch Anträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren und Anträge auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden ab jetzt bei der Bauaufsicht eingereicht. Diese Unterlagen werden dann ohne weitere Prüfung an die Gemeinde weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4. Anordnung einer Tempo 30 Zone und eines absoluten Halteverbots im Bereich Kehrweg/Grundschule/Friedhof - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit und zur Einschränkung des teilweise verkehrsbehindernden Parkens im Bereich Kehrweg, Friedhof und Grundschule hat die Verwaltung zusammen mit der Polizei ein Verkehrskonzept für den Bereich erarbeitet.

In der Einfahrt von der Krausenbacher Straße in den Kehrweg soll das bestehende Tempo 30-Schild durch ein Zone 30-Schild ausgetauscht werden. Somit wird für den gesamten dahinterliegenden Bereich das Tempolimit 30 angeordnet und nicht nur für die Straße Kehrweg. Ebenso sollten eine entsprechende Beschilderung an den Einfahrten in die Mühlgasse, den Amrheinsweg und den Zeilacker aufgestellt werden. Die Schilder müssten jeweils rückseitig die Zone 30 wieder aufheben, sodass das Tempolimit nur in dem dahinterliegenden Bereich gilt.

Die Schilder sollten laut Polizei ca. 10 bis 20 m nach der Einfahrt in die Straße aufgestellt werden. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Schilder von den Abbiegern gesehen werden.

Das Bushaltestellen-Schild soll weiter nach hinten auf die andere Seite der Bushaltestelle versetzt werden. Auch der Behindertenparkplatz wird verschoben. Dieser wird nun unterhalb der

Auffahrt Richtung Leichenhaus an der Mauer errichtet. Am aktuellen Standort kann der Parkplatz nicht bestehen bleiben. Die Anordnung vom 08.10.2020 wäre damit aufzuheben.

An dem Geländer an der Auffahrt Richtung Leichenhaus wird eine Barke zur besseren Sichtbarkeit angebracht.

Das Schild „Spielende Kinder“, das momentan an der Kurve Richtung Frühlingstraße steht, wird an die Grundstücksgrenze zwischen Anwesen Frühlingstraße 13 und 14 versetzt. An der Kurve wird nun das Verkehrszeichen „absolutes Halteverbot“ mit dem Zusatzschild „11.00 bis 14.00 Uhr“ angebracht. Das gleiche Schild und Zusatzzeichen werden an der Kurve Richtung Friedhof angebracht. In der Linkskurve vom Kehrweg Richtung Schule werden „Zick-Zack-Linien“ angebracht, um ein Parken im Kurvenbereich zu verhindern.

Weiterhin werden im Kehrweg auf Höhe des Spielplatzes fünf Pkw-Parkplätze eingezeichnet. Nach der Kurve Richtung Schule ab Ende der „Zick-Zack-Linie“ werden weitere zwei Parkplätze eingezeichnet. Abschließend soll die Vorfahrtsregelung an der Auffahrt Richtung Frühlingstraße geändert werden. Bisher haben Verkehrsteilnehmer, die vom Kehrweg kommen, Vorfahrt vor denen, die von der Frühlingstraße oberhalb des Friedhofs anfahren. Es galt damit kein Rechts vor Links. Das wurde jeweils mit einem „Vorfahrt achten-“ und einem Vorfahrtsstraßenschild gekennzeichnet. Um die Vorfahrtsregelung aufzuheben und wieder Rechts vor Links gelten zu lassen, werden diese Schilder entfernt. In den ersten Monaten nach dem Abbau der Schilder wird per Zusatzzeichen auf die geänderte Vorfahrtsregelung hingewiesen.

Das Verkehrskonzept ist so wie vorliegend mit der Polizei abgesprochen.

Größere Änderungen oder Ergänzungen müssten vor Ausführung wieder mit der Polizei abgesprochen werden.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Verkehrskonzept. Einstimmiger Beschluss (12:0).

5. Kamerabefahrung der Ortskanalisation zur Planung der Sanierung weiterer Ortsstraßen - Beauftragung Kanalbefahrung - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Herr Mehler vom Ingenieurbüro Arz hat nach Rücksprache mit seiner Kollegin Frau Eick, die die Sanierung der Wasserleitungen plant, die erforderlichen Kanalbefahrungen entlang von Wasserleitungstrassen zusammengestellt. Folgende Bereiche sind noch zu befahren: Hohlweg, Planweg, Zeilacker, Frühlingstraße, Krausenbacher Straße.

Außer dem Hauptkanal sollten auch wieder die Hausanschlüsse befahren werden.

Im Bereich der Frühlingstraße liegt der Kanal teilweise außerhalb der Straße bzw. der geplanten WV-Trasse. Hier sollte der Kanal dennoch mitbefahren werden, damit der Kanal einigermaßen zusammenhängend befahren ist und nicht nur Stückwerk entsteht.

Die Angebotseinholung zur Kamerabefahrung erfolgt durch den Zweckverband AMME im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses.

Nach der Kamerabefahrung werde eine Prioritätenliste zur Sanierung erstellt. Im zweiten Schritt werde das Ingenieurbüro Arz, Frau Eick die Schadensbilder auswerten. Ein Gemeinde-

rat erkundigt sich, wann das Gesamtkonzept zur Sanierungsplanung durch Frau Eick vorgestellt werde. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass sie in regelmäßigen Abständen das Konzept anfordere. Laut Frau Eick fehlte zur finalen Bewertung noch der Abschlussbericht bezüglich Quelluntersuchung durch Bieske & Partner. Aus dem Gremium wird kritisiert, dass die Konzepterstellung noch nicht erfolgte. Mit jedem Leitungsschaden werden die Kosten für Wasser und Kanal in die Höhe getrieben.

Die Bürgermeisterin wird einstimmig (12:0) ermächtigt, das wirtschaftlichste Unternehmen mit der Durchführung der Kamerabefahrung des Kanals o.g. Straßen zu beauftragen. Gleichzeitig soll das Büro Arz mit der Schadensauswertung beauftragt werden.

Die Vorstellung des Gesamtsanierungskonzept durch Frau Eick soll möglichst in der Gemeinderatssitzung am 19.01.2023 erfolgen.

6. Ausbau Wintersbacher Straße: Neuhammer bis Ortseingang - Beauftragung Büro Arz mit Sanierungsplanung für Wasser und Kanal - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In der Wintersbacher Straße wurden die Kanalhauptleitungen, die Haus- und Sinkkastenan-schlüsse befahren. Das Ingenieurbüro Arz hat die Kamerabefahrung ausgewertet und die ersten Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 vorgestellt.

Die Sanierung ist – je nach Schaden – im Inliner-Verfahren oder in offener Bauweise möglich. Das Inlinerverfahren ist günstiger, die Inliner halten ca. 40 Jahre, ein neuer Kanal hingegen hält ca. 70 Jahre.

Im nächsten Schritt soll das Büro Arz beauftragt werden, die Sanierungsplanung für den Abschnitt Neuhammer bis Ortseingang Wintersbach zu erstellen. Da der dort verlaufende Kanal ein Hauptsammler ist und in die Unterhaltslast der AMME fällt, wird sich die Sanierungsplanung weitgehend auf die Erneuerung der Wasserleitung erstrecken. Die Sanierungsplanung ist erforderlich um die sich bereits in Planung befindende Sanierung der Fahrbahn in diesem Abschnitt durch das Staatliche Bauamt zu ergänzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Beauftragung des Büro Arz mit der Erstellung der Sanierungsplanung.

7. Kommunale Verkehrsüberwachung: Kündigung der Mitgliedschaft bei der ZVAU - Beratung und Beschlussfassung

Der Vertrag zur kommunalen Verkehrsüberwachung durch die ZVAU ist mit einer zweimonatigen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar.

Laut Bürgermeisterin Waltraud Amrhein stehen die Einnahmen der Bußgelder (aufgelaufen aktuell € 4.114,30) in keinem Verhältnis zu den anfallenden Kosten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:1 Stimmen die Mitgliedschaft bei der ZVAU zur kommunalen Verkehrsüberwachung zu kündigen.

8. Abschluss eines Vertrages zur Unterbringung und Versorgung herrenloser Tiere bzw. von Fundtieren - Beratung und Beschlussfassung

Durch den Tierschutzverein wurde eine Anpassung des Fundtierkostenpauschalvertrags mit der Gemeinde Dammbach beantragt. Die Geschäftsleiterin Christina Bathon hat den geänderten Vertrag geprüft und erklärt die Änderungen.

Bislang wurde ein Tagessatz von 9,71 € (für Hunde und Katzen) zuzüglich Tierarztkosten berechnet. Neu wurde ein Betrag von 13,42 € inklusive Tierarztkosten festgelegt. Ob durch die veränderte Berechnungsgrundlage insgesamt überhaupt eine Verteuerung erfolgt ist nicht absehbar. Für die letzten Jahre wurden die Kosten der Gemeinde Dammbach hinsichtlich Fundtieren aufgeführt:

- 2019 150 €
- 2020 95 €
- 2021 397 €
- 2022 1.000 €

Die hohen Kosten aus dem Jahre 2022 sind auf eine Aktion zur Kastration von Wildkatzen zurückzuführen. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass die gesetzliche Verwehrrfrist 6 Monate nach Absetzung der Fundtieranzeige beträgt. Die Kommune zahlt dem Tierschutzverein zur Deckung der notwendigen Aufwendungen zur Versorgung der aufgenommenen Fundtiere nach gesonderter Abrechnung aufgeführten Tagessätze (maximal 60).

Ergänzend zum vorgelegten Vertrag soll vereinbart werden, dass die Aufnahme eines Fundtieres bei der Gemeinde mitgeteilt wird und eine Fundtieranzeige geschickt wird. Ziel sei es dabei auf verschiedenen Kanälen (social media, Newsletter, Dammbach aktuell) auf Fundtiere hinzuweisen, damit die Verweildauer im Tierheim kurz gehalten werden kann. Sobald sich der Eigentümer findet, werden die Kosten mit dem Eigentümer verrechnet, nicht mit der Gemeinde. Auch dies soll schriftlich fixiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12:0 Stimmen dem Abschluss des Vertrages zur Unterbringung und Versorgung herrenloser Tiere, bzw. von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Aschaffenburg zuzustimmen.

9. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft - Bericht

Die Bürgermeisterin berichtet auszugsweise aus der Sitzung der Lenkungsgruppe.

Die Medizinische Versorgung steht als großes Handlungsfeld im neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept der Kommunalen Allianz. Aus diesem Grund hat die Lenkungsgruppe Herrn Dr. Pfeiffer von der Kassenärztlichen Vereinigung Unterfranken in die Lenkungsgruppe eingeladen. Herr Dr. Pfeiffer berichtete vom Status Quo in den Kommunen der SpessartKraft und zeigt Zukunftsszenarien auf. Es zeigt sich in der SpessartKraft deutlich, dass das Durchschnittsalter der Ärzte ziemlich hoch ist. Hier ist vor allem wichtig, dass die Bürgermeister/innen auf die in Ihren Kommunen praktizierenden Ärzte zugehen und das Gespräch über einen Nachfolger suchen. Ansonsten zeigte Herr Dr. Pfeiffer noch weitere Handlungsmöglichkeiten, wie das Famulatur Programm „Main.Landarzt“ im Landkreis Miltenberg auf. Die Lenkungsgruppe wird sich in den nächsten Sitzungen weiter mit dem Thema beschäftigen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass gemeinsam mit der Gemeinde Eschau die Zukunftsplanung zur ärztlichen Versorgung analysiert wird. Ein Gemeinderat fragt an, ob Mitglieder des Gremiums bei Sitzungen der ILEK, bzw. Gesprächen hinsichtlich der ärztlichen Versorgung anwesend sein dürften. Dies sei nicht möglich, so die Bürgermeisterin. Die Planung der Arztpraxen hinsichtlich einer Nachfolge ist ein sensibles Thema und kann nicht öffentlich beraten werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

10. Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget - Ausstattung eines Raumes für Kinder und Jugendliche im Georg-Keimel-Haus - Beratung und Beschlussfassung (Tischvorlage)

Im Rahmen des Regionalbudgets der Interkommunalen Allianz SpessartKraft wird der gemeindliche Vorschlag zur Ausstattung eines Raumes für Kinder und Jugendliche im Georg-Keimel-Haus besprochen. Eine Beschaffungsliste bezüglich der Einrichtung liegt dem Gremium als Tischvorlage vor. Die veranschlagten Kosten für Elektrik und für die Malerarbeiten liegen der Verwaltung bislang noch nicht vor. Grundsätzlich besteht Einvernehmen zum Vorschlag.

Einstimmig, mit 12:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat den Vorschlag bezüglich Ausstattung eines Raumes für Kinder und Jugendlichen im Georg-Keimel-Haus zum Regionalbudget, einzureichen.

11. Kreditaufnahme für anstehende Maßnahmen 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Etliche Projekte, die in 2022 ausgeführt werden sollten und im Haushalt eingeplant waren konnten auf Grund Personalmangel, Lieferschwierigkeiten bei der Materialbeschaffung etc. dennoch nicht realisiert werden. Daher ist in diesem Jahr wahrscheinlich keine Kreditaufnahme nötig.

Diese Kosten werden jedoch im kommenden Jahr on top zu Buche schlagen. Der Kämmerer schlägt daher vor, sich bereits dieses Jahr um einen Kredit zu bemühen. Ein Nachtragshaushalt für 2022 ist nicht erforderlich, da der Haushalt 2022 bereits eine genehmigte Kreditermächtigung enthält.

Die Geschäftsleiterin fügt hinzu, dass der Kämmerer Alexander Mayer geprüft habe, welche Kosten sich in 2022 voraussichtlich noch kassenwirksam niederschlagen werden. Aktuell ist mit einem geringen Puffer zu rechnen. Im Haushalt sei ein genehmigter Kredit über eine Summe von 522.000 € vorgesehen. Die Zinsentwicklung ist leider nicht kalkulierbar.

Ein Gemeinderat fragt an, ob eine Kombination aus Bauspardarlehen und Kredit möglich sei. Ein weiterer Gemeinderat teilt mit, dass dies seiner Meinung nach auch denkbar sei. So könnte ein Annuitätendarlehen aufgenommen werden, welches parallel mit einem Bausparvertrag abgesichert werden könne. Verschiedene Laufzeiten und Modelle seien zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) den Kämmerer zu ermächtigen verschiedene Angebote zur Finanzierung einzuholen. Kommunale Darlehen und Bausparmodelle mit unterschiedlichen Optionen sollen angefragt werden. Der finale Beschluss soll im Dezember hierzu erfolgen.

12. Informationen der 1. Bürgermeisterin

12.1. Sitzungsplanung 2023 des Gemeinderates

Es wird vorgeschlagen die Gemeinderatssitzung im Februar vom 16.02.2023 (Altweiberfestschning) auf Donnerstag, 23.02.2023 zu verschieben. Im Monat Mai soll eine Verschiebung vom 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt) auf Donnerstag, 25.05.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.2. Antrag des Elternbeirates der Grundschule Dammbach - Schülerbeförderung

Die Bürgermeisterin übergibt auf Bitten das Wort an den Elternbeirat der Grundschule Dammbach. Die Damen des Elternbeirates erläutern die Problematik der späten Ankunftszeit der Buskinder an der Schule. Gespräche mit Lehrern, Rektor und Busunternehmer hätten bereits stattgefunden, jedoch konnte keine Lösung herbeigeführt werden. Ein Vorschlag wäre, dass der Bus, der in Heimbuchenthal an der Schule um 07.17 Uhr ankommt weiter nach Dammbach fahren könnte. Laut Busunternehmer sei dies nicht möglich, da der Bus eingeplant sei für die Weiterfahrt Richtung Aschaffenburg.

Die Bürgermeisterin werde Gespräche mit dem Busunternehmer, den Lehrkräften und dem Rektor Herrn Mütze führen. Zu prüfen sei es auch, ob die Schule in Dammbach zeitlich versetzt um 08:15 Uhr beginnen könne. Vermutlich kollidiert diese Änderung mit dem Busfahrplan am Mittag.

In diesem Zusammenhang wird nach der Übernahme der Kosten zur Busbeförderung gefragt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass auch bei Kindern, die auf Grund des zu kurzen Schulweges keine Busfahrkarte erhalten die Möglichkeit besteht den Bus zu nutzen.

Die Fahrkosten müssten zunächst ausgelegt werden und können anschließend eingereicht werden. Eine Erstattung erfolgt nach Einreichung der Kosten. Waltraud Amrhein teilt weiterhin mit, dass sie im Gespräch sei zur Prüfung, ob der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.3. Biosphärenreservat

Die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg prüfen gegenwärtig im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einrichtung eines UNESCO-Biosphärenreservats Spessart als Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Zentrales Element der im Sommer 2022 gestarteten und Ende 2023 abzuschließenden Machbarkeitsstudie ist eine breite Einbindung der Bevölkerung. Zu Beginn dieses Beteiligungsprozesses finden in allen drei Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt Aschaffenburg Bürgerforen statt. Diese wenden sich an die interessierte Öffentlichkeit sowie Akteure und Institutionen mit Anknüpfungspunkten zu den Inhalten und Aufgaben von Biosphärenreservaten. Verschiedene Termine sind zu dieser Thematik angedacht, z.B. für den Landkreis Aschaffenburg am 16.11.2022 in der Kultur- und Sporthalle in Haibach und für den Landkreis Miltenberg am 17.11.2022 im Schullandheim in Hobbach.

In den Bürgerforen werden zunächst Sachinformationen über Biosphärenreservate vermittelt und anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion aller anstehenden Fragen. Dann werden zusammen mit den Akteurinnen und Akteure relevante Themenbereiche für ein Biosphärenreservat – auf Basis der drei Biosphärenreservats-Funktionen: Schutz, Entwicklung und Logistik (Bildung und Forschung) – definiert, mögliche Effekte in diesen Themenbereichen diskutiert und erste Hinweise auf Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe und Lösungsansätze identifiziert.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.4. Auszug ukrainische Familie - Trudelhaus

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die ukrainische Familie Novikov aus dem Trudelhaus auszieht.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.5. Grundlagenbegang 28.11.2022 - Sebastian Spatz AELF

Am 28.11.2023 findet ein Grundlagenbegang mit Sebastian Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Dabei wird festgelegt, wie die Waldbewirtschaftung für die nächsten 20 Jahre erfolgen soll.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.6. Grundschule Dammbach - Satellitenschule

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Grundschule Dammbach künftig als „Satellitenschule“ in Kooperation mit Heimbuchenthal geführt werden wird. Das heißt es wird keinen eigenen Schulleiter für die Schule geben. Herr Rektor Thomas Mütze wird die Grundschule mit betreuen. Dies ist aktuell ohnehin schon der Fall. Künftig wird er zusätzliche Stunden für die Doppelfunktion als Schulleiter erhalten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.7. Aktuelle Wasserschäden

12.7.1. Oberflurhydrant Wintersbach

Wie bereits in der Sitzung vom 20.10.2022 ist im Bereich der Pizzeria ein Schaden am Oberflurhydranten. Dieser sollte behoben werden und anstatt dessen ein Unterflurhydrant eingebaut werden. Die geplanten Maßnahmen haben sich als schwierig herausgestellt. Die AMME wird das weitere Vorgehen prüfen und eine Handlungsempfehlung abgeben.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.7.2. Hochbehälter Jochenhöhe - defekte Klappen

Im Hochbehälter Jochenhöhe sind beide Rückschlagklappen und die Entnahmeschieber defekt. Die Armaturen sind für die Entleerung der Behälterklammern nötig. Der Austausch der Klappen wird von der AMME vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.7.3. Rohrbruch Krausenbacher Straße

Im Bereich des Georg-Keimel-Hauses an der Krausenbacher Straße sei ein größerer Wasserrohrbruch entstanden, informiert die Bürgermeisterin. Der Schieber sitzt auf privatem Grund.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich ein Gemeinderat, ob es möglich wäre eine Zwischenkalkulation bezüglich der Wasser-, bzw. Abwasserkosten zu erstellen. Diese Information wird dem Gremium mitgeteilt, sobald die Zwischenkalkulation im Rahmen der Vermögensbuchführung vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.8. Straßensanierung Triebweg

Die Maßnahmen zur Straßensanierung am Triebweg werden am 17.11.2022, durchgeführt von Firma Grümbel, beginnen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

12.9. Kindergarten - weiteres Vorgehen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Vororttermin mit Herrn Kunz vom gk-Projektmanagement zur Bestandsaufnahme mit weiteren Fachplanern angesetzt sei.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

13. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

13.1. Aufstellung eines weiteren Hundekot-Sammelbehälters - Standort Bushaltestelle Pizzeria

Ein Gemeinderat bittet um die Aufstellung eines weiteren Hundekot-Sammelbehälters an der Bushaltestelle im Bereich Pizzeria. Dieser Wunsch wird kontrovers diskutiert. Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch von Bewohnern der Jochenhöhe eine weitere Sammelstelle für Hundekot gewünscht wird. Je mehr Sammelbehälter aufgestellt und genutzt werden, desto größer ist der zeitliche Aufwand der Bauhofmitarbeiter in Sachen Entsorgung.

Mehrheitlich ist man der Ansicht, dass alle Hundebesitzer sich um die Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere kümmern sollten. Ein Infotext hierfür soll im Mitteilungsblatt und ebenfalls über „Dammbach aktuell“ erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

14. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

14.1. Beleuchtung Georg-Keimel-Haus

Ein Zuhörer berichtet, dass zu allen erdenklichen Zeiten das Licht am Georg-Keimel-Haus brenne. Die Bürgermeisterin erklärt, dass ein Bewegungsmelder Auslöser der Beleuchtung sei. So ginge das Licht an, auch wenn sich ein Tier in diesem Bereich bewege.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

14.2. Winterdienst

Das Wort wird von einem Bauhofmitarbeiter gewünscht. Dieser teilt dem Gremium mit, dass aus seiner Sicht alle Entscheidungen hinsichtlich des Winterdienstes sehr spät gefällt wurden. Fakt sei, dass der Winterdienst nicht zu 100 % gewährt werden kann. Alle Mitarbeiter seien sich einig, dass zunächst die Verkehrssicherheit der Anbauteile und Fahrzeuge festgestellt werden müsse, bevor sie den Winterdienst ausführen. Auch hätte man sich gewünscht, dass die Problematik vor Ort gemeinsam besprochen worden wäre.

Eine Probefahrt Richtung Geishöhe hätte ergeben, dass die Strecke mit ca. 5 km ein Bedarf von etwa einer Tonne Streugut erfordere. Hin- und Rückweg mit einer Streusalzladung seien somit nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:35 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeister

Judith Ringel
Schriftführer/in